

Nutzungsordnung Stadtbibliothek Chur

STADTBIBLIOTHEK
CHUR

BIBLIOTECA DA LA
CITAD DA CUIRA

BIBLIOTECA DELLA
CITTÀ DI COIRA

1. Nutzungskreis

Die Stadtbibliothek Chur steht allen Personen zur Nutzung offen.

2. Administration

Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises wird ein persönlicher Bibliotheksausweis ausgestellt, der bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist. Ermässigte Abos werden nur gegen Vorweisen des amtlichen Vergünstigungsausweises gewährt (ChurCard, Student*innenausweis, IV-Bezüger*innen, KulturLegi etc.).

Mutation / Verlust

Namens- oder Adressänderungen sowie Verlust der Bibliothekskarte sind der Bibliothek umgehend mitzuteilen.

3. Nutzung

Maximalzahl Medien

Die Medien, die gleichzeitig ausgeliehen werden können, sind nach Anzahl und Alterskategorie (Ak) wie folgt beschränkt:

Biblio-GA:

Anzahl und Alterskategorie unbeschränkt, davon max. 5 Grossspiele oder Fahrzeuge

Weiteres: Digitale Bibliothek, Open Library

Goldabo:

Anzahl und Alterskategorie unbeschränkt, davon max. 5 Grossspiele oder Fahrzeuge

Weiteres: Digitale Bibliothek, Open Library, 1 Gratiseintritt an 10 Veranstaltungen im Jahr. Ausgenommen: Fremdveranstaltungen, Workshops, Kurse

Abo Erwachsene:

20 Medien (Ak 13+) oder Spiele (Ak 10+), davon max. 5 Grossspiele oder Fahrzeuge

Weiteres: Digitale Bibliothek, Open Library

Schnupperabo:

Anzahl und Alterskategorie unbeschränkt, davon max. 5 Grossspiele oder Fahrzeuge

Weiteres: Digitale Bibliothek, Open Library

Abo Kids:

20 Medien oder Spiele (Ak bis 16), davon max. 5 Grossspiele oder Fahrzeuge

Weiteres: Digitale Bibliothek

Abo Institutionen:

Anzahl und Alterskategorie unbeschränkt, davon max. 5 Grossspiele oder Fahrzeuge

E-Abo:

Digitale Bibliothek, Anzahl gemäss Verbundregelung, keine physische Medien

O-Abo:

Open Library, Raum- und Arbeitsplatznutzung, keine Ausleihe

Medienausleihe ohne Abo

Anzahl und Alterskategorie unbeschränkt, davon max. 5 Grossspiele oder Fahrzeuge

Die Medienausleihe für die Stadtschule Chur wird separat geregelt.

Ausleihdauer /
Verlängerung

Die maximale Ausleihdauer beträgt:
4 Wochen für Bücher, Hörbücher und Musik-CDs
2 Wochen für Filme und Zeitschriften
E-Medien gemäss Verbundregelung.
Eine einmalige Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine
Reservation vorliegt. Fahrzeuge können nicht verlängert werden.

Reservation

Ausgeliehene Medien können reserviert werden. Sie müssen innerhalb 1 Woche
abgeholt werden. Durch das Vornehmen einer Reservation erklären sich die
Kund*innen mit der Selbstabholung im Regal (Anschrift mit Name, Vorname
und Nummer Bibliotheksausweis) einverstanden.

Ausleihe

Medien müssen vor der Ausleihe auf Vollständigkeit geprüft werden. Fehlende
Teile und Mängel sind innerhalb von 48 Std. nach der Ausleihe telefonisch oder
per Mail zu melden, ansonsten werden sie in Rechnung gestellt. Erfolgt keine
Meldung, gelten die Medien als vollständig und intakt ausgeliehen. Kund*innen
sind verpflichtet, die korrekte Verbuchung zu prüfen. Für Fremdbuchungen auf
dem Konto haften die Kund*innen.

Open Library

Zutritt für Kund*innen ab 16 Jahren mit einem gültigen Bibliotheksabonnemnt
«Erwachsene», «Biblio-GA», «Schnupper-Abo», «Goldabo» oder «O-Abo».

Videoüberwachung

Ausserhalb der bedienten Öffnungszeiten sind die Räumlichkeiten videoüber-
wacht. Die Überwachung dient zur Sicherheit der Besucher*innen. Die Daten
können zur Ahndung von Sachbeschädigung und Nichteinhalten der Haus-
ordnung verwendet werden. Sie werden in einem Turnus von längstens
14 Tagen überschrieben.

Infrastruktur

Die Nutzung der Infrastruktur im Haus wird über die Hausordnung geregelt.

4. Gebühren / Kosten

Ausleihe

Für die Ausleihe wird eine Gebühr erhoben, die in einer separaten Gebühren-
ordnung geregelt wird. Für die Ausleihe ist eine Jahresgebühr resp. Einzel-
ausleihgebühr im Voraus zu entrichten. Bei Nichtbenutzung besteht kein
Rückerstattungsanspruch.

Mahnungen	Nach Ablauf der Leihfrist wird kostenpflichtig gemahnt. Die Rückgabefrist und die angefallenen Gebühren sind in jedem Fall verbindlich. Nichterhalt von Erinnerungs- oder Mahnschreiben wird nicht als Grund für eine verspätete Rückgabe akzeptiert.
Folgen unwirksamer Mahnung	Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung plus eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.
Offene Gebühren	Bei Nichtbezahlen von Rechnungen oder anderen Gebühren kann das Nutzungsrecht vorübergehend eingeschränkt werden.

5. Haftung

Kund*innen sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet. Der gute Zustand des Mediums bei der Ausleihe wird vermutet. Verloren gegangene Teile müssen bei der Rückgabe gemeldet werden.

Beschädigung / Verlust von Ausweisen und Medien	Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien, Teilen davon oder des Bibliotheksausweises werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.
Haftungsbeschränkung der Bibliothek	Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger, Spiele oder Fahrzeuge ausgeschlossen. Für die Benutzung der Onlineangebote gelten die Bestimmungen der jeweiligen Plattform. Für Störungen und Unterbrüche übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

6. Sanktionen / Rechtsweg

Bei Verstoss gegen die Nutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Nutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.

7. Gültigkeit

Diese Nutzungsordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft und ersetzt alle früheren.

Chur, 1. Oktober 2023
Stiftung Stadtbibliothek Chur

Grabenstrasse 28
7000 Chur
info@bibliochur.ch
081 254 50 10